



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 25. Mai 2016

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

trotz haushaltsloser Zeit und prekärer Finanzsituation, in der sich die Stadt Saalfeld/Saale befindet und über die wir im Rahmen der Haushaltsdiskussion sicherlich noch sprechen werden, wurden einige Maßnahmen im investiven Bereich abgearbeitet.

Orangerie: Nachdem in der letzten Stadtratssitzung die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden sind, erfolgt aktuell die Erarbeitung der Planung für die Nutzungsänderung der Orangerie für die Jugendarbeit. Ein Grundsatbschluss, um diese Nutzungsänderung bautechnisch umzusetzen, wird Ihnen in der nächsten Stadtratssitzung vorgelegt.

Umbau B 85 OD Saalfeld (Bahnhofsareal): Die Aushubarbeiten für die Fahrbahn und den Einbau des Straßenunterbaus im Bereich der Bahnhofstraße sind abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Verlegung der Borde. Für die 22. KW 2016 ist der Einbau der Asphaltsschichten vorgesehen. Die Arbeiten laufen planmäßig und befinden sich im Rahmen des Bauzeitenplanes.

Ausbau Arvid-Harnack-Straße: Der Parkplatz für Anwohner wurde auf der Grünfläche eingerichtet. Derzeit erfolgt die Verlegung der Trink- und Abwasserleitung von der B 85 durch ein Privatgrundstück bis zur Arvid-Harnack-Straße. Die Bauzeitenfolge wird eingehalten.

Sicherung Steilhang Remschütz: Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (ZWA) und die Saalfelder Energienetze mussten die Ausschreibung der Leitungsverlegungen in Remschütz aufheben, da kein annehmbares Preisangebot abgegeben wurde. Dadurch verzögert sich die Baufreiheit für die Stadt am Steilhang Remschütz. In Absprache mit der Geschäftsleitung des ZWA wird die Stadt ihre Baumaßnahme voraussichtlich am 01.04.2017 beginnen.

Jagdrecht im Stadtwald: Auf die öffentliche Ausschreibung bewarb sich kein Jäger. Die Verwaltung prüft nunmehr weitere Möglichkeiten.

Zum Schluss meiner Ausführungen bitte ich die Fraktionen, stellvertretende Mitglieder des Umlegungsausschusses zu benennen. Wie Sie wissen, bestimmten wir in einem „Wahlmarathon“ bereits die gewählten Stadratsmitglieder im Umlegungsausschuss Herr Steffen Lutz und Herr Martin Roschka. Jedoch benötigen wir für beide noch einen Stellvertreter. Ich bitte Sie, der Ersten Beigeordneten, Frau Fiedler, schnellstmöglich die entsprechenden Kandidaten zu benennen, um in der nächsten Stadtratssitzung die Wahl erfolgreich zu Ende zu führen.

LandesWelle Thüringen-Meisterschaften 2016 (vor der Sitzung wurde den Stadträten und Gästen eine Karte ausgereicht): Am Donnerstag, dem 9. Juni 2016, um 12 Uhr sollten sich möglichst viele Saalfelder auf dem Marktplatz versammeln. Es wird ein Gruppenfoto gefertigt. Die Stadt, die nach Bildauswertung die meisten Einwohner für dieses Zusammentreffen motivieren konnte, gewinnt eine „LandesWelle-Party“. Da die Saalfelder in Größenordnung ihre Heimatstadt a) nicht nur lieben, sondern b) auch unterstützen, wo es möglich ist, bitte ich Sie, für diese Veranstaltung zu werben und bedanke mich schon im Voraus für die Unterstützung seitens des Stadtrates.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 25. Mai 2016

Beschluss-Nr.: 38/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. April 2016.

Beschluss-Nr.: 59/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt die aufgeführten Bürger für die Dauer von zwei Jahren in den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Saalfeld/Saale.

1. Breidt, Doris
2. Burghardt, Brigitte
3. Heyder, Albert
4. Hingst, Sigrid
5. Klein, Inge
6. Liebelt, Gertraud
7. Militzer, Isolde
8. Oertel, Gudrun
9. Ott, Anton
10. Roßberg, Wolfgang
11. Siebroth, Günter

Beschluss-Nr.: 63/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt den Bürgermeister, die für den Betriebsübergang der von der Stadt Saalfeld für das Modellvorhaben nach § 12 Thüringer Schulgesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen auf der Basis von Erprobungsmodellen beschäftigten Arbeitnehmern erforderlichen Vereinbarungen (Abwicklungsvereinbarung und Personalüberleitungsvertrag) mit dem Land Thüringen zu schließen.

Beschluss-Nr.: 58/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fordert die Landesregierung des Freistaates Thüringen auf, im Rahmen des Vollzugs des Thüringer Vorschaltgesetzes zur Neugliederung der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden im Freistaat Thüringen und den daraus resultierenden besonderen Gesetzen dem Thüringer Landtag Gesetzentwürfe vorzulegen, die inhaltlich in Bezug auf das Städtedreieck Saalfeld - Rudolstadt - Bad Blankenburg folgende Punkte erfüllen:

Die Städte des Städtedreiecks Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg werden gemäß § 5 Abs. 1 des Vorschaltgesetzes durch Eingliederungen gestärkt.

Die Stadt Bad Blankenburg bleibt im Rahmen der Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden auch dann selbständig und Bestandteil des Städtedreiecks, wenn sie im Rahmen der Freiwilligkeitsphase nicht die Mindesteinwohnergrenze nach § 4 Abs. 1 des Vorschaltgesetzes erreicht.

Die Stadt Saalfeld/Saale bleibt bei einer Neugliederung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt auf Grund eines gesonderten Gesetzes durch Zusammenlegung mit anderen Landkreisen oder Teilen von diesen Kreisstadt.

Beschluss-Nr.: 53/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß §§ 55 und 57 ThürKO die Haushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale für das Haushaltsjahr 2016.

**Beschluss-Nr.: 54/2016**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 24 ThürGemHV den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm der Stadt Saalfeld/Saale für den Zeitraum 2015 - 2019.

Berichtsvorlage: BV/1/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den eingereichten Fragebogen zu Wohneigentum und Eigenheimbau in Form und Inhalt zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Nr.: 47/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf des Bebauungsplan Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“ geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 48/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Bebauungsplan Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“ gem. § 10 BauGB i. V. m. § 88 ThürBO und § 19 ThürKO als Satzung.

Beschluss-Nr.: 49/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den städtebaulichen Vertrag zur Entwicklung des Bebauungsplangebietes B-Plan Nr.41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“ mit der August Dohrmann GmbH und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Beschluss-Nr.: 51/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“ geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 61/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nach § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993, die im Sachverhalt aufgeführten Verkehrsflächen des Wohngebietes westlich der Pirmasenser Straße als öffentliche Gemeindestraßen zu widmen.

Beschluss-Nr.: 62/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nach § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993, die Weststraße als öffentliche Gemeindestraße zu widmen.

Beschluss-Nr.: 50/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSC Schwarzer Albus/Erfurt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 18. Mai 2016

Beschluss-Nr.: B/76/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungseinteilung der Jugendhilfeeinrichtung, Dorfanger, Fl.-Nr. 77/77“ in Saalfeld/OT Remschütz.

Beschluss-Nr.: B/77/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Tektur: Verglasung der bereits vorhandenen Überdachung, Wittmannsgereuther Straße, Fl.-Nr. 4784/7“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/78/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau Bad, Rosa-Luxemburg-Straße, Fl.-Nr. 2182/151“ in Saalfeld/OT Gorndorf.

Beschluss-Nr.: B/79/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau Wochenendhaus, Am Brendelsgarten, Fl.-Nr. 4754/10“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/80/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Am Watzenbach, Fl.-Nr. 4469/11“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/81/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau an Einfamilienhaus, Wöhlsdorfer Weg, Fl.-Nr. 7147/8“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/82/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau Behindertenlift, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 229“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/83/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Anbau Behindertenlift, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 229“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/84/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Dreifamilienwohnhaus, Webergasse, Fl.-Nr. 373/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/85/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Neubau Dreifamilienwohnhaus, Webergasse, Fl.-Nr. 373/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/86/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Schuppens, Saalstraße, Fl.-Nr. 387/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/87/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Neubau eines Schuppens, Saalstraße, Fl.-Nr. 387/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/88/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Lagerraum, Langenschader Straße, Fl.-Nr. 1681/26“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/89/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Ersatzneubau Einfamilienhaus, Langenschader Straße, Fl.-Nr. 5419/7 und 5419/10“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/90/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau Balkone, Pfortenstraße, Fl.-Nr. 3852/30“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/91/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau Balkone, Pfortenstraße, Fl.-Nr. 3854/25“ in Saalfeld.



Beschluss-Nr.: B/92/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Linksherzkathedrallabor im EG OP- und ITS-Flügel, Rainweg, Fl.-Nr. 3993/127“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/93/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht einer Abwasserleitung auf dem städtischen Flurstück Nr. 136/9 in Saalfeld-Köditz zu Gunsten der Antragsteller.

Beschluss-Nr.: B/94/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erneuerung Dach und Einbau Fenster, Töpfergasse, Fl.-Nr. 75/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/95/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Erneuerung Dach und Einbau Fenster, Töpfergasse, Fl.-Nr. 75/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/97/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau eines Wohnhauses, Alte Freiheit, Fl.-Nr. 1071, 1077/14“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/98/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. B/159/2015 vom 04.11.2015.

Beschluss-Nr.: B/99/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI für den Umbau der Orangerie zur Kultur- und Bildungsstätte an die im Sachverhalt aufgeführten Ingenieurbüros.

Beschluss-Nr.: B/100/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale gestattet in den Monaten März bis Oktober täglich in der Zeit von 8.00 bis 22:00 Uhr die Verwendung von acht Heizstrahlern auf der Außenterrasse eines Restaurantbetriebs in der Blankenburger Straße. Die Gestattung gilt nur im Zusammenhang mit einer gültigen Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und Stühlen im öffentlichen Verkehrsraum.

Beschluss-Nr.: B/101/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Abwägung der öffentlichen Bürgerbeteiligung.

Beschluss-Nr.: B/102/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Umbau eines Wohnhauses, Alte Freiheit, Fl.-Nr. 1071, 1077/14“ in Saalfeld.

Allgemeinverfügung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, 46) und des Stadtratsbeschlusses Nr. 061/2016 vom 25. Mai 2016 werden folgende Verkehrsflächen des Wohngebietes westlich der Pirmasenser Straße öffentlich gewidmet:

1. **Händelstraße** (Flurstücke: Teilfläche 3738/12, Teilfläche 3738/14, 3738/20, 3738/5, 3738/10, 3738/22, 3738/7, 3738/24, 3739/6, Teilfläche 3798/14, Teilfläche 3798/11, Teilfläche 3738/56, 3738/60)

Mozartstraße (Flurstücke: Teilfläche 3738/56, Teilfläche 3733/24, Teilfläche 3733/27, Teilfläche 3732/49)

Haydnstraße (Flurstück Teilfläche 3738/59)

Lortzingstraße (Flurstücke: Teilfläche 3738/65, Teilfläche 3743/20)

Franz-Chlum-Straße (Flurstück Teilfläche 3743/20)

„**Namenlose**“ **Straße** (Flurstücke: Teilfläche 3798/11, Teilfläche 3798/14, 3798/15, Teilfläche 3738/56)

2. Die unter Punkt 1 genannten Verkehrsflächen werden nach § 3 ThürStrG als **öffentliche Gemeindestraßen** eingestuft.

Widmungsbeschränkungen: keine

3. Die Widmungen werden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt, Teil Stadt Saalfeld/Saale, wirksam.

4. Der Widmungsbeschluss, seine Begründung und Anlagen können während der Dienstzeiten am

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Markt 6, Zi. 1.03 bei Frau Tänzer eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift während der o. g. Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Widerspruch erhoben werden.

Stadt Saalfeld/Saale

Saalfeld/Saale, 18.06.2016

Matthias Graul
Bürgermeister

Allgemeinverfügung über die Widmung einer Straße im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, 46) und des Stadtratsbeschlusses Nr. 062/2016 vom 25. Mai 2016 wird folgende Verkehrsfläche öffentlich gewidmet:

3. „**Weststraße**“ (Flurstücke: 4274/60, 4732/6, 4731/7, 4750/14, 4750/18, 4282/6, 4292/12, 4292/13, 4257/6, 4255/7, 4231/8, 4218/21, 4218/16, 4217/12, 4214/7, 4213/5, 4212/5, 4210/10, 4210/13, 3993/109, 4033/13, 3993/112, 3993/126, 3993/116)

4. Die unter Punkt 1 genannte Verkehrsfläche wird nach § 3 ThürStrG als **öffentliche Gemeindestraße** eingestuft.

Widmungsbeschränkung: keine

6. Die Widmung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt, Teil Stadt Saalfeld/Saale, wirksam.



7. Der Widmungsbeschluss, seine Begründung und Anlagen können während der Dienstzeiten am

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Markt 6, Zi. 1.03 bei Frau Tänzer eingesehen werden.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift während der o. g. Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Widerspruch erhoben werden.

Stadt Saalfeld/Saale

Saalfeld/Saale, 18.06.2016

Matthias Graul
Bürgermeister

Ausschreibung Jagdverpachtung Eigenjagdbezirk der Stadt Saalfeld/Saale

Die Jagdnutzung im Eigenjagdbezirk der Stadt Saalfeld/Saale soll für den Zeitraum 01.04.2017 – 31.03.2029 verpachtet werden, wofür hiermit geeignete Bewerber gesucht werden.

Der Jagdbezirk hat eine Größe von ca. 596 ha und erstreckt sich südwestlich des Stadtgebiets. Er beginnt dort im Wesentlichen entlang der Feld-Wald-Grenze und endet an der Saalfelder Flurgrenze zu den Dörfern der Saalfelder Höhe. Im Westen wird er durch den Zechengrund und im Osten durch den Weg Saalfeld-Eyba begrenzt. Bis zum Pachtbeginn sind geringfügige Flächenänderungen durch Austausch mit den benachbarten Jagdbezirken möglich. Es handelt sich um ein nahezu reines Waldgebiet. Durch die Nähe zur Stadt wird der Jagdbezirk stark durch verschiedenste Waldnutzer frequentiert. Das Gebiet hinter den Feengrotten (ca. 200 ha) ist als Erholungswald nach Thüringer Waldgesetz ausgewiesen.

Die aktuellen 3-Jahres-Abschusspläne belaufen sich auf:

Rehwild	75 Stück
Rotwild	38 Stück
Durchschnittliche Schwarzwildstrecke	10 Stück/Jahr

Die waldbaulichen Zielsetzungen der Stadt erfordern, dass sich die Hauptbaumarten ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen verjüngen. Aufgrund der aktuellen Verbisssituation wird deshalb eine Erhöhung des Abschussplans auf ca. 6 Stück/a/100ha Rehwild und 3 Stück/a/100ha Rotwild angestrebt.

Die Vergabe erfolgt durch Stadtratsbeschluss sowie vorangegangener öffentlicher Ausbietung durch Einholung schriftlicher Angebote. Die Bewertung der Angebote erfolgt nicht ausschließlich nach dem gebotenen Preis, sondern auch nach der jagdfachlichen Bewertung des Angebots. Die verbindlichen Pacht- und Bewerbungsbedingungen sind unter www.saalfeld.de (Stadt → Aktuelles → Ausschreibungen) einsehbar oder zu erhalten über Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt SB Grünflächen, Herr Kriek, 03671/598 366, alexander.kriek@stadt-saalfeld.de.

Jagd-pachtfähige Bewerber müssen ihr schriftliches Angebot bis zum 15.07.2016 (Posteingangsdatum) in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Jagd-pacht Eigenjagdbezirk Stadt Saalfeld/Saale“ abgegeben haben. Das Mindestgebot liegt bei **5.000,00 EUR/Jahr**.

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Dezernat Stadtentwicklung, Tiefbauamt SB Grünflächen

Öffnungs- und Schließzeiten der Horte in den Grundschulen des Schulträgers Stadt Saalfeld/Saale während der Sommerferien 2016

Grundschule „Caspar Aquila“ und Grundschule Gorndorf

Schließzeiten:	vom 27.06.2016 bis 29.07.2016
geöffnet:	vom 01.08.2016 bis 10.08.2016
Öffnungszeiten:	jeweils von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Während der Schließzeiten der Grundschulen „Caspar Aquila“ und Gorndorf ist eine Betreuung im Ferienzentrums an der Grundschule „Marco Polo“ möglich.

Grundschule „Marco Polo“

geöffnet:	vom 27.06.2016 bis 10.08.2016
Öffnungszeiten:	jeweils von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Schließzeiten:	keine

Der Besuch des Ferienzentrums in der Zeit vom 27.06.2016 bis 29.07.2016 an der Grundschule „Marco Polo“ ist für alle Hortkinder der drei staatlichen Grundschulen möglich.

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen Telekom nimmt neues Netz in Betrieb

Die Telekom hat jetzt Saalfeld mit den Stadtteilen Garnsdorf, Graba, Remschütz und Wöhlisdorf und den Ortsteil Reschwitz der Gemeinde Saalfelder Höhe mit schnellem Internet versorgt. Ab sofort sind Surfgeschwindigkeiten von bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) verfügbar. „Wir freuen uns, dass es nun so weit ist: Saalfeld hat jetzt eine Auffahrt auf die Datenautobahn und wir gehören jetzt zu den schnellsten Internet-Gemeinden in Thüringen“, sagt Bürgermeister Matthias Graul. „Unsere Stadt wird damit als Wohn- und Arbeitsort noch attraktiver. Wir danken der Telekom für die gute Zusammenarbeit.“ Die Kunden, die von den neuen Geschwindigkeiten profitieren wollen, müssen jedoch ihren Vertrag erweitern oder einen Neuvertrag mit der Telekom schließen.

